

Sitzungsvorlage DS 2013/036

Hauptamt
Martina Singer
(Stand: 17.01.2013)

Mitwirkung:
Ortsverwaltung Eschach
Ortsverwaltung Schmalegg
Ortsverwaltung Taldorf

Aktenzeichen: 062.3

Verwaltungs- und Kulturausschuss

öffentlich am 04.02.2013

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 05.02.2013

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 05.02.2013

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 19.02.2013

Gemeinderat

öffentlich am 25.02.2013

Vorbereitung Kommunalwahlen 2014 – Änderung der Hauptsatzung
- Festlegung der Zahl der Gemeinderäte
- Überprüfung Sitzzahlen der einzelnen Wohnbezirke

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat legt die Zahl der Gemeinderäte auf 32 fest. Dazu wird die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gem. Anlage 1 erlassen.
2. Der Gemeinderat bestätigt die derzeitige Sitzverteilung auf die Wohnbezirke Ravensburg mit 22 Vertretern, Eschach mit 6 Vertretern, Taldorf mit 3 Vertretern und Schmalegg mit 1 Vertreter.

Sachverhalt:

1. Zahl der Gemeinderäte

Die Stadt Ravensburg hat zum 30.09.2012 (Stichtag Kommunalwahlrecht) mehr als 50.000 Einwohner, damit beträgt die (Regelsitz-)Zahl der Gemeinderäte nach § 25 Abs. 2 GemO 40 Gemeinderäte. Die genaue Zahl des statistischen Landesamts liegt erst zur Sitzung vor und wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Bei Gemeinden mit unechter Teilortswahl kann durch die Hauptsatzung bestimmt werden, dass die **nächstniedrigere** oder die nächsthöhere Gemeindegroße maßgeblich ist; es kann auch eine **dazwischenliegende Zahl** festgelegt werden.

Seit der Kommunalwahl 2009 hat der Gemeinderat durch die Zahl der Ausgleichssitze 38 Gemeinderäte + OB = 39 Mitglieder.

Bei einer Erhöhung auf 40 Sitze müsste mit weiteren Ausgleichssitzen gerechnet werden, so dass der Gemeinderat auch mit 43 – 48 Mitgliedern besetzt sein könnte.

Aus Sicht der Verwaltung sprechen folgende Argumente für die "Beibehaltung" von 32 Gemeinderäten (+ Ausgleichssitze):

- Zahl hat sich bewährt, "Aufgabenverteilung" in Ausschüssen ist eingepielt, keine neuen Aufgaben für die "größere" Stadt
- Sparpotential Entschädigungen, der Gemeinderat trägt zur Haushaltskonsolidierung bei
- teilweise Probleme der Parteien, geeignete Kandidaten zu finden und die Wahllisten aufzufüllen
- sollten wir wieder unter die 50.000 Einwohner-Grenze fallen (Zensus 2011), bliebe es auch dann bei folgenden Wahlen bei der jetzigen Größe des Gemeinderats
- kein "Raumproblem" im Großen Sitzungssaal.

Für die "Aufstockung" auf 40 Gemeinderäte (+ Ausgleichssitze) spricht:

- "Regelsitzzahl"
- geringere Belastung des einzelnen Gemeinderatsmitglieds, mehr Fachleute für die unterschiedlichsten Themen

Die Verwaltung schlägt daher vor, die bisherige Sitzzahl mit 32 Sitzen (+ Ausgleichssitze) entsprechend der Regelung in § 25 Abs. 2 GemO beizubehalten. Dazu muss die Zahl der Gemeinderäte in der Hauptsatzung festgeschrieben werden. Die Änderung der Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der Stimmen aller Gemeinderäte.

2. Überprüfung der Sitzverteilung auf die einzelnen Wohnbezirke

Für die Wahl der Gemeinderäte der Stadt Ravensburg ist in § 4 der Hauptsatzung festgelegt, dass die Sitze im Gemeinderat mit Vertretern der Wohnbezirke besetzt werden (unechte Teilortswahl). Derzeit sind die 32 Sitze wie folgt auf die Wohnbezirke verteilt:

- Ravensburg 22 Sitze
- Eschach 6 Sitze
- Taldorf 3 Sitze
- Schmalegg 1 Sitz
-
- Die Verteilung der Sitze auf die Wohnbezirke hat durch den Gemeinderat zu erfolgen. Dabei darf er nicht willkürlich verfahren, bei der Aufteilung der Sitze auf die Wohnbezirke sind die **örtlichen Verhältnisse** und der **Bevölkerungsanteil** zu beachten. Beide Gesichtspunkte sind untereinander abzuwägen, wobei dem Gemeinderat ein gewisser Entscheidungsspielraum zusteht. Besondere Gründe können eine Über- oder Unterrepräsentation einzelner Wohnbezirke rechtfertigen. In einer früheren Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums wurden Über- und/oder Unterrepräsentationen von bis zu 20 % für zulässig erklärt. Nach der ständigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte sind aber auch größere Abweichungen zulässig, wenn sie durch **besondere örtliche Verhältnisse** gerechtfertigt sind.

Regelmäßig vor Wahlen wird die aktuelle Sitzverteilung geprüft, ob aufgrund geänderter Verhältnisse eine Anpassung zu erfolgen hat. Eine entsprechende Bestimmung dazu ist auch in den jeweiligen Eingliederungsvereinbarungen enthalten.

2.1 derzeitige Sitzverteilung

Auf der Grundlage der zu berücksichtigenden Einwohnerzahlen (nach den eigenen Fortschreibungen zum 30.09.2012) wurde die Überprüfung vorgenommen. Derzeit repräsentiert 1 Sitz im Gemeinderat 1.524 Einwohner. Die Wohnbezirke Ravensburg (1,36 %), Eschach (1,00 %) und Taldorf (0,91 %) sind derzeit leicht überrepräsentiert. Bei 2.106 Einwohnern ist der Wohnbezirk Schmalegg derzeit bei **1 Sitz** mit **27,64 %** im Gemeinderat **unterrepräsentiert**. Wegen der weiteren Einzelheiten und Berechnung wird auf die Anlage 2 verwiesen.

2.2 Alternative – Erhöhung auf 2 Sitze für Schmalegg

Die Erhöhung auf **2 Sitze** hätte kein gerechtes Gesamtergebnis zur Folge. Der Wohnbezirk Schmalegg wäre bei 2 Sitzen mit **44,71 %** im Gemeinderat **überrepräsentiert**. Besondere sachliche Gründe, die eine Überrepräsentation in dieser Höhe rechtfertigen könnte, sind nicht vorhanden. Die Einwohnerzahl in Schmalegg ist die letzten Jahr relativ konstant, ein deutlicher Zuwachs wird sich erst durch die Ausweisung neuer Baugebiete ergeben und wird bei den darauffolgenden Kommunalwahl berücksichtigt werden können. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass je mehr Sitze ein Wohnbezirk hat, eine den Bevölkerungszahlen entsprechende Repräsentation herzustellen ist.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die derzeitige Sitzverteilung von 1 Sitz für den Wohnbezirk Schmalegg auch für die nächste Kommunalwahl 2014 beizubehalten.

3. Weiterer Ausblick auf die Kommunalwahlen 2014

Eine weitere Änderung im Kommunalwahlrecht steht an. Die Landesregierung plant (ein entsprechende Gesetzesänderungsverfahren ist eingeleitet), das Auszählverfahren zur nächsten Kommunalwahl von d` Hondt auf Sainte-Laguë/Schepers (wie bei der letzten Landtagswahl) umzustellen.

Nach bisherigen Erfahrungen ist damit zu rechnen, dass mit dem neuen Verfahren weniger Ausgleichssitze anfallen.

Anlagen:

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Anlage 2: Überprüfung Sitzzuteilung nach den Einwohnerzahlen 30.09.12